



Protokollauszug
21. Sitzung vom 4. November 2020

241/2020 33.06 Öffentliche Plätze
Stadtplatzreglement

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat Grundsatzfunktionen und Nutzungsbeispiele zu öffentlichen Plätzen festgelegt sowie das Ressort Sicherheit und Gesundheit beauftragt, für die Nutzung des Stadtplatzes ein Reglement auszuarbeiten.

2. Erwägungen

Der Stadtplatz dient vorwiegend den Benutzerinnen und Benützern des öffentlichen Verkehrs. Deshalb soll der Stadtplatz, im Gegensatz zu anderen öffentlichen Plätzen, nur für untergeordnete anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat hat das vorliegende Reglement eingehend geprüft und erklärt sich mit dem Inhalt einverstanden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Reglement zur Nutzung des Stadtplatzes wird genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, den Beschluss inkl. Reglement zur Nutzung des Stadtplatzes zu publizieren und es gemäss Inhalt zu vollziehen.
3. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Sammlung kommunales Recht (SKR) nachzuführen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in zweifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

5. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.